



Brüssel, den 10. März 2016
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0002 (COD)

6635/1/16
REV 1

CODEC 221
SOC 130
ECOFIN 185
MI 112
EMPL 89
JEUN 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 (erste Lesung)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 46 AEUV gestützt ist, am 17. Januar 2014 dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 4. Juni 2014 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 25. Juni 2014 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 25. Februar 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament⁴ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 5567/14.

² ABl. C 424 vom 26.11.2014, S. 27.

³ ABl. C 271 vom 19.8.2014, S. 70.

⁴ Dok. 6421/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments **PE-CONS 68/15** auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der polnischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
